# Wahlbekanntmachung

## Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1.Die Gemeinde		Altenberge			
gehört zum Wahlkreis		81 Steinfurt I			
und ist in	Anzahi 8	Stimmbez	irke eing	geteilt; (2) 314)	
	Stimmbez ggf. Bezei			Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)	
zirke un gaben in wiesen!	d Wahlräum der Wahlb	nlung der S e wird auf enachrichti	die An- gung		
gung, die in d	C	m, in dem der. 13.04.12	Datum	04.40	
	ing der Stimml		DIS	zugestellt worden ist, angegeben.	
	d der allgemei				
Walneth	Uhrzeil	ich Diensizeit	Uhrzeit		
in der Z	eit von	bis		Uhr in	
im Rath	aus der Ger	meinde Alte	nberge, k	Kirchstraße 25, ZiNr. 6.4, Altenberge	
eingesehen w	erden.			7	
2 Jede/r Wahlb er/sie eingetra	erechtigte kan agen ist	n nur in dem	Wahlraum	n des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeich	

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben,

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen iedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der/Die Wähler/in gibt

- 27 -

### seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll.

### seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat

- 4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschafts möglich ist
- 5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

Falls night Zutreffend, streiche

6. Zutreffendes ankreizen

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wahlen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Ober / Bürgermeister/der Ober /Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Ober-/Bürgermeisters/ der Ober /Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde wird/werden	2	Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstande gebildet
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahl Bezeichnung des Gebaudes Straße. Hausnummer Postlei		tritteten am Wahltag um 16:00 Uhr im
Rathaus der Gemeinde Altenb	berge, Ki	rchstraße 25, ZiNrn. 2.2 bzw. 2.3, Altenberg
zur Ermittlung des Briefwahlergebr nisses sind ebenfalls öffentlich. Siel		ammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergeb dieser Wahlbekanntmachung.
Jede/r Wahlberechtigte kann das W	ahirecht nu	ır einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein u wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jah und 3 des Strafgesetzbuches)	unrichtiges iren oder m	Ergebnis einer Wahl herbeifuhrt oder das Ergebnis verfälschi nit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.
04 Datum		Der Die Ober-Burgermeisteren
Altenberge, 23 April 2012		Dor 100 Togston
Be abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist Für Gernienden die in mehrere Stimmbez rike eingeneilt sind Wenn Schafer himmer. Bis nach sich	1	

4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahltaumtrikann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichegung verwiesen werde